Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-183

Status: öffentlich Datum: 12.01.2016

Fachbereich Bau und Ordnung Verfasser: Christin Niestaedt

Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin Entscheidung

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Frau Jana Glöde vom 22.12.2015 für das Jahr 2016 vor.

Frau Glöde engagiert sich auch wie in den Jahren zu vor weiterhin in der Feuerwehr Neverin, Bereich Jugendwehr. Sie begleitet die Ausbildungen und Ausflüge der Jugendwehr und stellt eine unverzichtbare Unterstützung des Jugendwartes dar. Sie begleitet die Kinder der Jugendwehr in den letzten Jahren als Betreuerin zum Ferienlager nach Neuendorf und stellte damit die Teilnahmemöglichkeit sicher. (keine Teilnahme ohne Betreuer aus der Wehr)

Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V können Personen mit besonderen Aufgaben in angemessener Höhe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Dazu zählen u.a. auch die Betreuer/innen der Jugendwehren.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50 Euro ist für die Aufgabe im Amtsbereich üblich und sollte auch in diesem Fall in Erwägung gezogen werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, Frau Jana Glöde als Betreuerin für die Jugendwehr Neverin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich ab dem 01.01.2016 zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt vorerst bis zum 31.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja

Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 600€

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000 €

Produkt: 12600 Bezeichnung: Aufwandsentschädigungen Sachkonto: 5013000 Finanzhaushalt/Investitionsprogramm Investitionsprojekt: Bezeichnung: X Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen). III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung: Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre Folgekosten in Höhe von _____ €

Ergebnishaushalt

Anlagen: Antrag